

# Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Postfach 8302  
3001 Bern  
eltern\_g\_drogen@bluewin.ch  
www.elterngegendrogen.ch  
PC 30-7945-2

Bern, 9. Dezember 2006

**Besuchen Sie unsere Website:**  
**[www.elterngegendrogen.ch](http://www.elterngegendrogen.ch)**

## Medienmitteilung: Zur Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes

Seit 16 Jahren befasst sich eine Fachgruppe der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen» mit Drogenfragen und beobachtet die Auswirkungen unserer liberalen Drogenpolitik in gesundheitspolitischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht.

Die Vorschläge für eine Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes, welche in der Dezembersession 2006 behandelt werden, aber auch der Kommentar des Bundesrates dazu, hat uns sehr betroffen gemacht. Er zeigt uns, dass Sie sich bei der Beurteilung der Drogenfragen auf einseitige Informationen beziehen und auch die Stimme der UNO-Drogenkontrollbehörde ignorieren. Wir betrachten die Gesetzesbeschlüsse als eine äusserst wichtige Weichenstellung in der Schweizerischen Drogenpolitik. Für uns sind die folgenden Punkte von entscheidender Bedeutung:

- Im Gesetz muss weiterhin **die Abstinenz als Ziel** einer nachhaltigen Drogenpolitik festgeschrieben bleiben! Die negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft kann damit möglichst klein gehalten werden.
- Das geltende Gesetz, das den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung und das Inverkehrbringen von **Heroin verbietet**, muss beibehalten werden.
- Heroin muss **aus der Heilmittelliste**, aber auch aus dem durch die Krankenkassen finanzierten Medikamentenregister gestrichen werden.

Die Erfahrungen mit der staatlichen Heroinabgabe bei den gescheiterten Versuchen in Mersey bei Liverpool, aber auch die Auswertungen der Schweizer Versuche zeigen, dass bei süchtigen Menschen, die mit Heroin befriedigt werden, jede Hoffnung zerstört wird, von der Drogenabhängigkeit loszukommen, und diese lebenslange Sozialfälle bleiben. Da ca. 80 % der Heroinsüchtigen noch andere Drogen wie Kokain, Benzodiazepine, Cannabis usw. zu sich nehmen, wird sich der Politoxikomane nebst dem vom Staat bezogenen Heroin auf dem Schwarzmarkt noch andere Rauschgifte beschaffen. Sämtliche Studien müssen leider diesen Sachverhalt bestätigen.

Dass sich Heroinsüchtige durch das Spritzen von staatlich kontrolliertem Heroin einer Therapie, also Heilbehandlung unterziehen würden, stimmt nicht. Im besten Fall handelt es sich bei der Heroinabgabe um kurzfristige Schadenminderung bei den Süchtigen. Mit ca. 5 % Ausstiegswilligen muss diese «Therapie» als Misserfolg gewertet werden. Heroin- und meist auch Methadonsüchtige bleiben somit ihr Leben lang Sozialfälle.

Die sozialen Kosten unserer liberalen Drogenpolitik steigen ins Unermessliche: Nach Aussage der UNO-Drogenkontrollbehörde kann sich nur ein sehr reiches Land wie die Schweiz eine solche liberale Drogenpolitik mit einer ausufernden Heroin-, Methadon- und neuerdings Ritalinabgabe leisten. Seit dieser zum Teil exzessive Suchtmittelkonsum, der mit minimalen Auflagen verbunden und mit grossen medizinischen Folgekosten belastet ist, von den Krankenkassen getragen werden muss, steigen die Krankenkassenprämien zusätzlich beängstigend. Auch die finanziellen Leistungen im sozialen Bereich, welche die Fürsorgeämter und die Invalidenversicherung für diese kleine Gruppe Drogenabhängiger zu zahlen haben, sind für die Schweizer Steuerzahler bald nicht mehr tragbar. Die Ausgaben für die sozialen Kosten, welche der Konsum illegaler Drogen verursacht, werden auf jährlich über 4 Milliarden Franken geschätzt. Es droht ein Kollaps unserer Sozialwerke auch von dieser Seite!

### **Keine Heroinabgabebewilligung für Ärzte**

Dass Ärzten die Heroinabgabebewilligung (wie bei Methadon!) erteilt werden kann, muss unbedingt vermieden werden. Denn dadurch würde wegen des Arztgeheimnisses jegliche Transparenz in der Heroinabgabe verhindert!

### **Keine Verpflichtung für Kantone und Gemeinden, Fixerräume zu führen**

Der Bund will das «Dienstleistungsangebot» betreffend Schadenminderung und Überlebenshilfe koordinieren und Kantone und Gemeinden verpflichten, Fixerräume und staatliche Drogenabgabestellen zu führen, aber auch die Fixerutensilien (sterile Flashbox) zu vereinheitlichen. Dies muss unbedingt abgelehnt werden! Vergleicht man nämlich Schweizer Städte ohne Angebote wie Fixerräume und Heroinabgabestellen mit solchen, welche diese Infrastruktur den drogensüchtigen Menschen anbieten, wird festgestellt, dass diese Angebote die Nachfrage steigern. Auch werden Drogendealer durch Fixerräume geradezu angezogen. Die so entstandenen rechtsfreien Räume sind abzulehnen. Auch aus ökonomischer Sicht sind Fixerräume und Heroinabgabestellen ein Fass ohne Boden. Für den Kanton Bern belaufen sich die Kosten für den Fixerraum und die anderen niederschweligen Angebote auf 9,312 Mio. Franken pro Jahr. Bereits wird eine zweite Anlaufstelle gefordert!

### **Kein Strafmilderungsgrund für Kleinhändler**

Keinesfalls darf ein Strafmilderungsgrund vorliegen, wenn ein Kleinhändler selber drogenabhängig ist. Denn so könnte jeder Drogenhändler, der sich im so genannten «Ameisenhandel» betätigt, behaupten, er handle mit Drogen zur Finanzierung der eigenen Sucht. Der polizeiliche Kampf gegen den illegalen Drogenhandel wäre damit sehr erschwert, und die öffentliche Ordnung und Sicherheit massiv gefährdet.

### **Keine Streichung des Artikels betreffend fürsorgerischer Freiheitsentzug**

Der geltende Artikel «Fürsorgerischer Freiheitsentzug» soll wie bis anhin angewandt werden. Allerdings sind wir der Meinung, dass die weitgehend fehlenden geschlossenen Therapiestationen unbedingt geschaffen werden müssen, denn im Verlaufe der Suchtentwicklung wird die Willens- und Entscheidungsfreiheit zunehmend eingeschränkt. Deshalb wählen immer mehr drogensüchtige Menschen die Heroinabgabe oder bleiben Dauerkundschaft im Fixerraum währenddem erfolgreiche, abstinenzorientierte Therapiestationen in den letzten Jahren geschlossen werden mussten. In Gesprächen mit süchtigen Menschen zeigt sich immer wieder, dass diese nur mit einer Einweisung in eine geschlossene Klinik, in welcher sie ihre Ressourcen entdecken und ihre Defizite aufarbeiten können, gerettet werden können. Geben wir also jedem die Chance, in einer menschenwürdigen Umgebung zu sich selber und zur Eigenverantwortung zu finden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen», Halen 18, 3037 Herrenschwanden, Tel. 031 302 32 92, s.g.s@bluewin.ch.